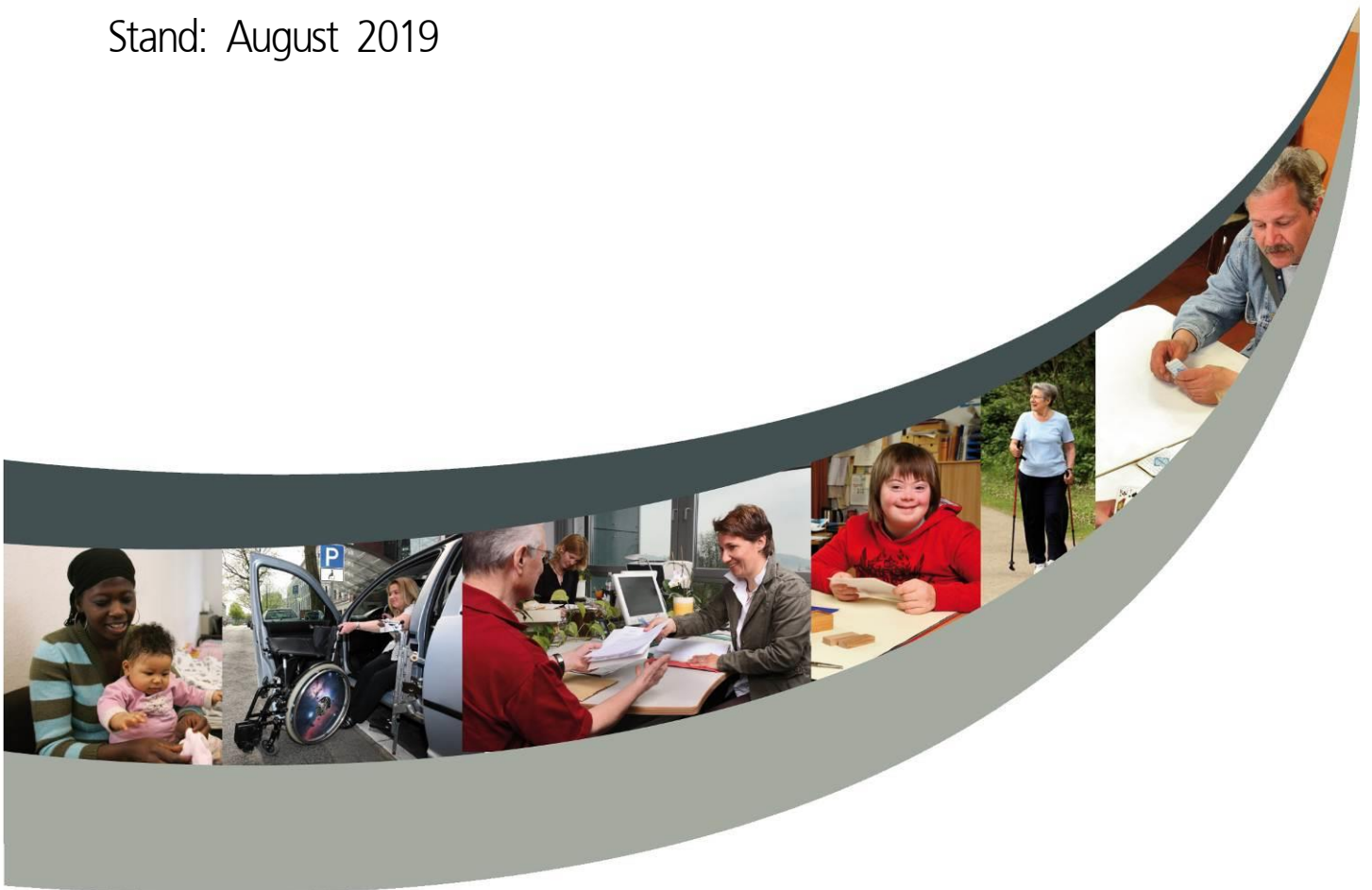


Anlage 1

Wohnungslose Menschen in Dortmund

Bericht über die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe


Stand: August 2019





Inhalt

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe im Einzelnen:	6
2.1	Männerübernachtungsstelle (MÜS)	6
2.2	Frauenübernachtungsstelle (FÜS) mit insgesamt 30 Plätzen	9
2.3	Weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsformate	10
2.3.1	Notschlafstelle für wohnungslose Drogenabhängige	10
2.3.2	Notschlafstelle für wohnungslose junge Erwachsene	10
2.3.3	Unterbringungskapazitäten in der Bornstraße	10
2.3.4	„Humanitäre Nothilfe“	11
2.4	Wohnraumvorhalteprogramm (WVP).....	11
2.4.1	Prinzip und Grundzüge des WVP	11
2.4.2	Auslastung des WVP	12
2.4.3	Neuausrichtung des WVP	14
2.4.3.1	Anmietung von Wohnraum für die Nutzer des WVP mit besonderen Anforderungen	14
2.4.3.2	Notwendigkeit des WVP für Flüchtlinge.....	14
2.4.3.3	Zukünftige Planungsvorhaben für das WVP	14
2.4.3.4	Zusätzliche Anforderungen an das WVP im Kontext fachlicher Hilfen für behinderte Menschen und für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.....	15
2.4.3.5	Neue Nutzendengruppen nach fachlich politischer Strukturplanung des Sozialamtes.....	16
2.4.3.6	Gesamtübersicht aller neuen Bedarfe und Auswirkungen auf den aktuellen Wohnungsbestand des WVP in 2019	17
2.4.4	Finanzielle Auswirkungen.....	18
2.5	Weitere komplementäre Angebote für wohnungslose Menschen	18
2.5.1	Zentrale Beratungsstelle mit Brückentreff	18
2.5.2	Gast-Haus e.V	19
2.5.3	Betreuung von Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus (NEU).....	19
2.5.4	Café „Come In“ NEU (Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen)	20
2.5.5	Tagesangebot für junge Menschen (NEU).....	20
2.6	Veränderungen bei den LWL finanzierten Angeboten im Segment „Wohnhilfen“	20
2.6.1	Stationäre Wohnangebote.....	20
2.6.2	Teilstationäre Wohnangebote VSE („Sprungbrett“).....	21



2.6.3	Ambulant Betreutes Wohnen:	21
2.6.4	Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII („Pension Plus“).....	21
2.6.5	Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII (für Senioren und ehemalige Prostituierte).....	21
3.	Austausch mit den Partnern der Wohnungslosenhilfe in Dortmund.....	21
3.1	AG 1: „Hilfen nach § 67 SGB XII“	22
3.2	AG 2: „Ordnungsrechtliche / kommunale Angebote“	22
3.3	AG 3: „Komplementäre Angebote“	22
3.4	AG 4: „Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene“	23
3.5	AG 5: „Kundenbefragung“	23
3.6	Neue Arbeitsgruppe „Versorgung von Menschen in besonders prekären Lebenssituationen“	23
4.	Ausblick	23



1. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2018 die maßgeblichen Entscheidungen zu der bedarfsorientierten Weiterentwicklung des Hilfesystems für wohnungslose Menschen in Dortmund getroffen (DS-Nr.: 10897-18).

Der vorliegende Bericht beschreibt den aktuellen Sachstand bei der Realisierung der Beschlüsse und nimmt auch die jeweils aktuelle Entwicklung in den Handlungsfeldern in den Blick.

Entsprechend der Auftragslage werden nunmehr verschiedene konkrete Bedarfe oder neue konzeptionelle sowie auch finanzielle Maßnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt. Schwerpunkt ist hier der Ausbau des sogenannten Wohnraumvorhalteprogrammes (WVP).

Insgesamt kann nach gut einem Jahr festgestellt werden, dass nahezu alle seinerzeit skizzierten Maßnahmen und Ziele erreicht wurden oder auf einem guten Umsetzungsweg sind. Gleichwohl ist die Weiterentwicklung und Feinabstimmung des Hilfesystems nicht abgeschlossen, die Dynamik in verschiedenen Handlungsfeldern zudem ungebrochen. Vor allem für junge Obdachlose sind weitere Schritte notwendig.

Die Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit der städtischen und anderen professionellen und ehrenamtlichen Akteure in der Stadt wurde deutlich vorangebracht. Der „Lenkungskreis Wohnungslosenhilfe“ wurde zwischenzeitlich erweitert um Vertretungen des Fachbereiches 32 (Ordnungsamt), des Jobcenters und der Bundesagentur für Arbeit.

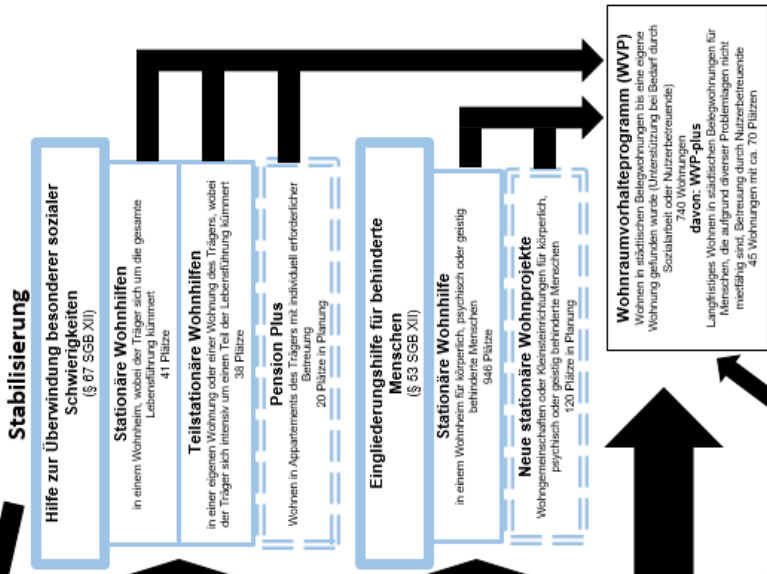
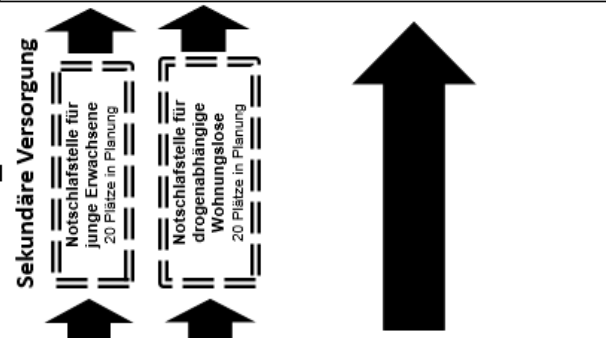
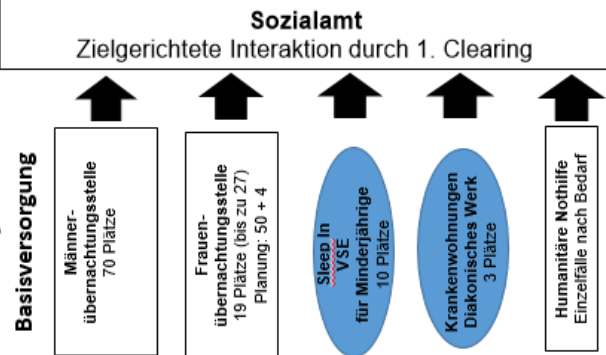
Das nachfolgende Schaubild stellt die Strukturen, Abläufe und Angebote zur Versorgung und Stabilisierung wohnungsloser Menschen in Dortmund dar.

Unterbringungsmöglichkeiten für obdachlose und wohnungslose Menschen in der Stadt Dortmund

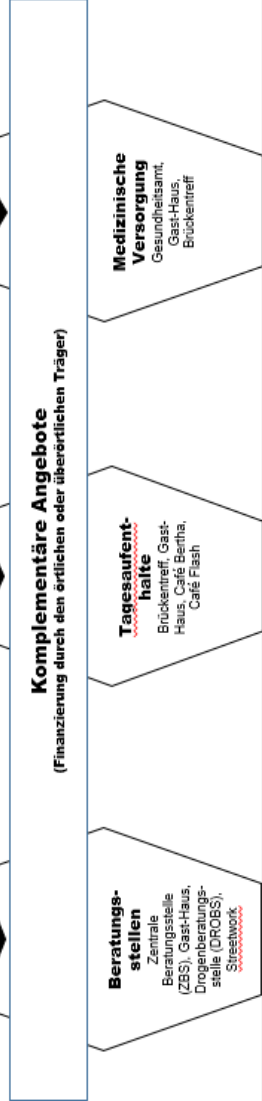
- Darstellung der städtischen oder von der Stadt Dortmund (mit/finanzierten) Angebote -

Ziel

Eigene Wohnung*



Wohntraining
Diakonisches Werk
12 Plätze



Legende

- Ordnungrechtliche Unterbringung
- Überörtlicher Träger (LWL)
- Sonstige Träger (VSE, Diakonisches Werk)

* Durchgängig wird das Ziel „Eigene Wohnung“ gemeinsam mit den Menschen verfolgt, so dass aus jeder Versorgungssituation ein Einzug in die eigene Wohnung möglich ist.

2. Entwicklungen der Wohnungslosenhilfe im Einzelnen:

2.1 Männerübernachtungsstelle (MÜS)

Die Männerübernachtungsstelle MÜS wurde bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung an der Unionstraße in der ehemaligen Übergangseinrichtung für Flüchtlinge an der Adlerstraße verortet (DS-Nr.: 08311-17). Mit Inbetriebnahme der neuen MÜS am früheren Standort „Unionstr. 33“ mit 70 Einrichtungsplätzen Mitte Januar 2019 wurde der Standort an der Adlerstraße geschlossen. In der neuen MÜS stehen nunmehr 70 Schlafplätze mit einem optimierten Unterbringungsstandard (Zimmer für 2 bis 4 Personen, vormals 4 bis 8 Personen) zur Verfügung.

Unabhängig von der Jahreszeit ist auch die neue MÜS nahezu durchgängig belegt.

Nachfolgend wird die prozentuale Belegung der 70 Schlafplätze der MÜS nach **Altersgruppen** in 07/2019 dargestellt:

Altersgruppe	prozentuale Belegung
18-25 Jahre	7,8%
26-30 Jahre	15,6%
31-40 Jahre	24,4%
41-50 Jahre	24,4%
51-60 Jahre	17,8%
61-69 Jahre	10,0%

Belegung der MÜS nach Personengruppen (Stand 26.07.2019):

- Psychisch erkrankte Personen ohne Krankheitseinsicht mit und ohne Konsum von Alkohol/Drogen(26 Personen)
- Chronisch Alkoholabhängige, Konsum steht im Vordergrund (11 Personen)
- Konsumenten von illegalen Drogen (24)
- Psychisch erkrankte Personen mit Krankheitseinsicht und Konsum von Alkohol/Drogen (2 Personen)
- Geistig eingeschränkte Personen mit und ohne Konsum Alkohol/Drogen (3 Personen)
- Wohnungslos ohne weitere Einschränkungen (4 Personen)

Zugänge in die MÜS:

Nach wie vor ist Dortmund als Oberzentrum auch attraktiv für Wohnungslose in der Region. Die Zugänge in das Dortmunder Wohnungslosenhilfesystem werden aber engmaschig begleitet, die Sozialarbeiter*innen sind sozusagen „schnell am Fall“ und erheben in der Regel innerhalb von 14 Tagen eine solide Situationsanalyse und erstellen mit dem Kunden individuelle Hilfepläne einschließlich Perspektivplanung zur Beendigung der Wohnungslosigkeit. Ebenso findet eine Rückreiseberatung statt für aus dem Ausland zugereiste Menschen, die sich legal in Deutschland aufhalten, ihren Lebensunterhalt aber nicht ausreichend aus eigenen Mitteln sicherstellen können und derzeit keine Leistungsansprüche haben.

Ergebnis:

- Ein verstärkter Zuzug von außerhalb nach Dortmund durch das verbesserte Angebot konnte bislang nicht beobachtet werden,
- EU-Ausländer ohne Leistungsanspruch halten sich nicht über einen längeren Zeitraum in der MÜS auf (bei Bedarf finanziert das Sozialamt eine Rückreise),
- Die durchschnittliche Verweildauer in der MÜS bei Neuaufnahmen beträgt in der Regel maximal bis zu drei Monaten,
- In jedem Fall findet ein Hilfeplangespräch statt, wenn sich eine Person mehrere Tage in der MÜS aufhält,
- 15 Personen befinden sich seit mehr als einem Jahr in der MÜS und sind der Personenkreis der sogenannten „verfestigten“ Menschen mit multiplen Problemlagen zuzuordnen, die keinem anderen Angebot zugänglich sind.

Fazit:

Die neue Übernachtungsstelle ist für obdachlose Menschen attraktiver als die bisherigen Formate. Die Akzeptanz des neuen Angebotes ist auch bei den nichtstädtischen Akteuren angekommen, die häufiger als in der Vergangenheit das Angebot „bewerben“. Das mittlerweile etablierte Angebot durch die städtischen Sozialarbeiter*innen wird rege genutzt. Die Begleitung in qualifizierte Hilfen und /oder Vermittlung in ordnungsrechtlichen Wohnraum wird stark nachgefragt.


Seit Januar 2019 wurden rund 40 MÜS-Bewohner ordnungsrechtlich in Wohnraum - in der Regel als Wohngemeinschaften von zwei bis drei Personen - vermittelt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Form der Belegung Vereinsamungstendenzen entgegen gewirkt hat.

Die Nachbetreuung in den ersten Monaten wird durch die städtischen Sozialarbeiter*innen sichergestellt, soweit spezielle Betreuungsbedarfe ersichtlich sind und eingeleitet werden müssen.

Alle anderen Bewohner in den WVP-Wohnungen werden regelmäßig von den Betreuungskräften des „Zentralen Wohnraummanagement“ des Sozialamtes – 50/3 - besucht und begleitet. Im Bedarfsfall können auch Sozialarbeiter*innen des Sozialamtes – 50/6 - hinzugezogen werden.

Die Dienstleistungen der Stadt durch die Betreuungskräfte beschränken sich darauf, die Objekte regelmäßig zu kontrollieren, den Zustand der Wohnungen in Augenschein zu nehmen, etwa notwendig werdende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Wohnbarkeit zu veranlassen und den Versuch zu unternehmen, Kontakt zu dem Betroffenen herzustellen, um die erneute Frage nach der Bereitschaft, Hilfsangebote anzunehmen, zu stellen.

In der Praxis hat sich diese Form der ordnungsrechtlichen Unterbringung bewährt. Lediglich in zwei Fällen musste ein Verweis aus dem Wohnraum wegen drohender Verwahrlosung erwirkt werden, mit dem Angebot, in die Männerübernachtungsstelle zurück zu kehren. Dieses Angebot haben die Betroffenen bislang nicht angenommen.



Das angestrebte Ziel, durch regelhafte Hilfeplangespräche die MÜS zu einer „Clearingstelle“ zu entwickeln, konnte erreicht werden und wird permanent weiterentwickelt.

Als nach wie vor problematisch angesehen wird die Tatsache, dass immer noch viele obdachlose Männer die MÜS dauerhaft nutzen. Die MÜS bietet jedoch als Notschlafstelle Schlafplätze für eine lediglich kurze Verweildauer und ist weder für Daueraufenthalte ausgerichtet noch dafür vorgesehen.

Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen (ohne Krankheitseinsicht) und Konsumenten von legalen und illegalen Drogen ohne Veränderungswunsch halten sich mangels geeigneter Alternativen teilweise monatelang in der Übernachtungsstelle auf. Es ist zu erwarten, dass mit der Umsetzung von neuen Angeboten, wie z.B. der Eröffnung einer Notschlafstelle für drogenabhängige Menschen oder verstärkter ordnungsrechtlicher Unterbringung in Wohnraum, entsprechende Alternativen geschaffen werden.

Als Unterstützung zur Beendigung der Wohnungslosigkeit stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung. Hierzu gehören sowohl die Vermittlung in eine Zuverdienstgelegenheit in der MÜS mit anschließender Weitervermittlung in Arbeitsgelegenheiten des Jobcenters als auch Unterstützung bei der Vermittlung in andere Systeme oder ordnungsrechtliche Unterbringung in Wohnraum, aber auch die Vermittlung in ein Wohntraining oder in qualifizierte Hilfen nach § 67, 53 SGB XII.

In der Zeit von 10/2018 –07/2019 wurden in der MÜS 180 Menschen beraten.

Hiervon sind

- **19 Personen** durch diverse Unterstützungsmaßnahmen soweit stabilisiert worden, dass sie erfolgreich selbst Wohnraum mit Mietvertrag gefunden haben.
- **40 Personen in WVP-Wohnungen** mit und ohne Betreuung nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, WVP und WVP Plus) untergebracht worden,
- **2 Personen** stationär (Pflegeheim) aufgenommen worden,
- **3 Personen** in ein ambulant betreutes Wohnen nach § 53 SGB XII vermittelt worden,
- **2 Personen** in einer stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII aufgenommen worden und
- **6 Personen** in einer teilstationären Betreuung nach § 67 SGB XII.

2.2 Frauenübernachtungsstelle (FÜS) mit insgesamt 30 Plätzen

Um das Leistungsangebot künftig erweitert an einem Standort anbieten zu können, hat der ASAG in seiner Sitzung am 4. Dezember 2018 beschlossen, ein Vergabeverfahren zur Bewirtschaftung einer neuen FÜS einzuleiten.

Mit Eröffnungsverfügung vom 11. März 2019 hat das Vergabe- und Beschaffungszentrum ein europaweit offenes Vergabeverfahren eingeleitet. Die Zuschlagserteilung erfolgte zwischenzeitlich an das Diakonische Werk Dortmund und Lünen gGmbH.

Die neue FÜS wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 an ihrem neuen Standort Nortkirchenstrasse 15 mit 50 Plätzen plus vier Notplätzen in Betrieb genommen.

An diesem neuen Standort werden veränderte Dienstleistungen und Angebote wie nachgehend beschrieben vorgehalten werden.

In der neuen FÜS halten sich die Betroffenen zukünftig nur für eine eng begrenzte Zeit, beispielsweise bis zu 14 Tagen, auf. In dieser Zeit soll eine Perspektivklärung erfolgen. In der Regel kommt es zu einem Hilfeplanverfahren mit einer Leistungsabsprache im Sinne des § 12 SGB XII.

Daran beteiligt werden neben dem Sozialamt, welches in der MÜS /FÜS mit Fachpersonal präsent ist, und dem Betreiber der Einrichtung auch die bestehenden, spezialisierten Netzwerke professioneller Akteure (z.B. Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose, Gesundheitsamt, Drogenberatungsstelle). Zielsetzung ist, nach Feststellung der individuellen Bedarfe, die Weiterleitung in verschiedene Hilfesysteme. Auf diese Weise erlangt die FÜS ebenfalls eine Erhöhung der Fluktuation und Durchlässigkeit.

Die Clearinggespräche sind für die Bewohnerinnen entsprechend der Hausordnung verpflichtend und werden regelmäßig durchgeführt, wenn jemand sich länger als 10 Tage in den Übernachtungsstellen aufhält.

Die qualifizierte Beratung/Betreuung in der jetzigen FÜS wurde zwischenzeitlich ebenfalls eingeführt. Neben den Sozialarbeiter*innen des Betreibers Diakonisches Werk bieten zusätzlich seit 09/2018 zwei städtische Sozialarbeiter*innen jeden Dienstag- und Donnerstagvormittag in der Zeit von 10.00 – 12.00 Uhr Sprechstunden in der FÜS an. Bei Bedarf wird eine Pflegefachkraft des Sozialamtes unterstützend hinzugezogen.

Im Berichtszeitraum 07/2018 – 07/2019 wurden 125 Beratungen (auch Mehrfachberatungen) mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

- **10 Personen** sind durch diverse Unterstützungsmaßnahmen soweit stabilisiert worden, dass sie erfolgreich Wohnraum mit Mietvertrag gefunden haben.
- **12 Personen** sind in WVP-Wohnungen mit und ohne Betreuung nach § 67 SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) vermittelt worden.
- **6 Personen** wechselten in ein Pflegeheim bzw. ambulantes Seniorenwohnen.

2.3 Weitere ordnungsrechtliche Unterbringungsformate

2.3.1 Notschlafstelle für wohnungslose Drogenabhängige

Der ASAG hat in seiner Sitzung am 04.Dezember 2018 beschlossen, ein Vergabeverfahren zur Bewirtschaftung einer Notschlafstelle mit bis zu 20 Plätzen für volljährige wohnungslose Drogenabhängige einzuleiten (DS-Nr.:12513-18)

Mit Eröffnungsverfügung vom 11.März 2019 hat das Vergabe- und Beschaffungszentrum ein europaweit offenes Vergabeverfahren eingeleitet.

Für dieses neue Format einer Notschlafstelle mit Perspektivplanung für drogenabhängige Wohnungslose liegt ein Gebot mit Objekt vor. Das Objekt muss umgebaut werden. Das Bauantragsverfahren soll über den Bieter laufen. Die Inbetriebnahme soll im Laufe des Jahres 2020 erfolgen.

2.3.2 Notschlafstelle für wohnungslose junge Erwachsene

Der ASAG hat in seiner Sitzung am 04.Dezember 2018 beschlossen, ein Vergabeverfahren zur Bewirtschaftung einer Notschlafstelle mit bis zu 20 Plätzen für volljährige wohnungslose Erwachsene einzuleiten (DS-Nr.: 12510-18)

Für dieses neue Format einer Notschlafstelle mit Perspektivplanung für junge Erwachsene liegen zwei Angebote vor. Das Vergabeverfahren wurde inzwischen aufgehoben, weil die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Anforderungen von beiden Bietern nicht erfüllt wurden (ein Bieter konnte kein Objekt vorweisen, das Betreuungskonzept des anderen Bieters entsprach nicht den inhaltlichen Anforderungen).

Beabsichtigt ist, den Betrieb einer Notschlafstelle kurzfristig erneut auszuschreiben, evtl. mit einem veränderten Leistungsverzeichnis.

2.3.3 Unterbringungskapazitäten in der Bornstraße

Die Stadt Dortmund hält 16 weitere Unterbringungsplätze in der Bornstraße, einem Objekt mit dem Charakter einer Sammelunterkunft aufgrund gemeinschaftlich zu nutzender Flächen (Küche, Sanitäreinrichtungen) und dem Einsatz eines Hauswartes, vor.

Die Unterbringung bietet Personen, die aufgrund von psychischen Erkrankung bzw. auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur dem „normalen“ Mietergefüge eines Wohnhauses nicht zugänglich sind, eine besondere Form der Unterbringung. Diese Menschen sind zum Teil seit Jahren wohnungslos und stehen nötigen Veränderungen abweisend gegenüber.

2.3.4 „Humanitäre Nothilfe“

Das Sozialamt leistet in Einzelfällen für den Personenkreis der nicht leistungsberechtigten EU-Ausländer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber in der Logik des Regelungszusammenhangs des SGB XII zu Rückkehrhilfen, vorübergehend eine Unterbringung und bedarfsangemessene Versorgung, wenn diese sich in einer prekären gesundheitlichen Situation befinden. Der Zugang zum System erfolgt über die Leitungen der Fachbereiche Sozialamt und Gesundheitsamt. Die Netzwerkakteure auf der Helferseite sind entsprechend informiert.

Derzeit werden vier Männer in einer WVP-Wohnung durch einen Pflegedienst versorgt (seit Juli bis November 2019). Eine Person ist in einer stationären Versorgungsform bis voraussichtlich September 2019.

2.4 Wohnraumvorhalteprogramm (WVP)

2.4.1 Prinzip und Grundzüge des WVP

Beim WVP handelt es sich um ein ordnungsrechtliches Unterbringungsformat mit Wohnungscharakter und dieser wird in den Grundzügen bereits seit den 90er Jahren zur Beseitigung und Verhinderung von Obdachlosigkeit nach Räumung oder Brandschäden genutzt. Das WVP steht unfreiwillig obdachlosen Menschen, die sich nicht selbst unterbringen können und aktiv nach einer Unterbringung suchen, zur Verfügung.

rüber hinaus dient das WVP als Schritt zur Verselbstständigung im Übergang zum allgemeinen Wohnungsmarkt für Flüchtlinge mit AsylbLG-Bezug, anerkannte Flüchtlinge (SGB II u. XII-Bezug) sowie ehemals obdachlose Menschen (z.B. aus MÜS / FÜS).

Eine besondere Form der Unterbringung im Rahmen des WVP stellen hierbei Wohnungen in angemieteten Häusern mit Hauswarten dar, in denen analog der Sammelunterkunft Bornstraße Personen untergebracht sind, die teilweise seit Jahren wohnungslos sind, Veränderungen abweisend gegenüber stehen und aufgrund von psychischen Erkrankung bzw. auf Grund ihrer Persönlichkeitsstruktur dem „normalen“ Mietergefüge eines Wohnhauses nicht zugänglich sind.

- Lindenhorster Straße mit 52 Plätzen und
- Grevendicks Feld mit 68 Plätzen (in dem der Zentralen kommunalen Unterbringung (ZKU) vorgelagerten Teil, Haus Nr. 1 und 4

Insgesamt betrachtet bietet das WVP neben seiner ordnungsrechtlichen Funktion strukturell benachteiligten Gruppen der Gesellschaft eine Möglichkeit zur Integration auf dem Wohnungsmarkt und somit sozialer Teilhabe an der Gesellschaft.

Aufgrund der Veränderungen am Wohnungsmarkt fällt es diesen Gruppen zunehmend schwer, sich am Wohnungsmarkt selbst zu versorgen.

Aus diesem Grund soll perspektivisch der Fokus auch auf der Unterbringung von Menschen, die Schwierigkeiten haben, sich am allgemeinen Wohnungsmarkt selbständig zu versorgen und zusätzlich durch individuelle, einzelne oder multiple Problemlagen (z.B. mit psychischen- und/oder Suchtproblematiken) belastet sind, liegen. Auf diesem Weg soll entstehender Wohnungslosigkeit – oder sogar Obdachlosigkeit - präventiv entgegen gewirkt werden. Spätestens, wenn Menschen obdachlos sind, muss eine ordnungsrechtliche Unterbringung veranlasst werden. Stehen hierfür dann keine Wohnungen aus dem WVP zur Verfügung, kommt eine Unterbringung in Gemeinschaftseinrichtungen zum Tragen.

Das WVP ist mit all seinen Vorzügen für die Betroffenen gegenüber einer zentralen Unterbringungseinrichtung auch das deutlich günstigere Wohnformat. Die durchschnittlichen monatlichen Kosten betragen pro Person bei der Unterbringung im WVP rd. 430 Euro und in Gemeinschaftsunterkünften rd. 1.190 Euro.

2.4.2 Auslastung des WVP

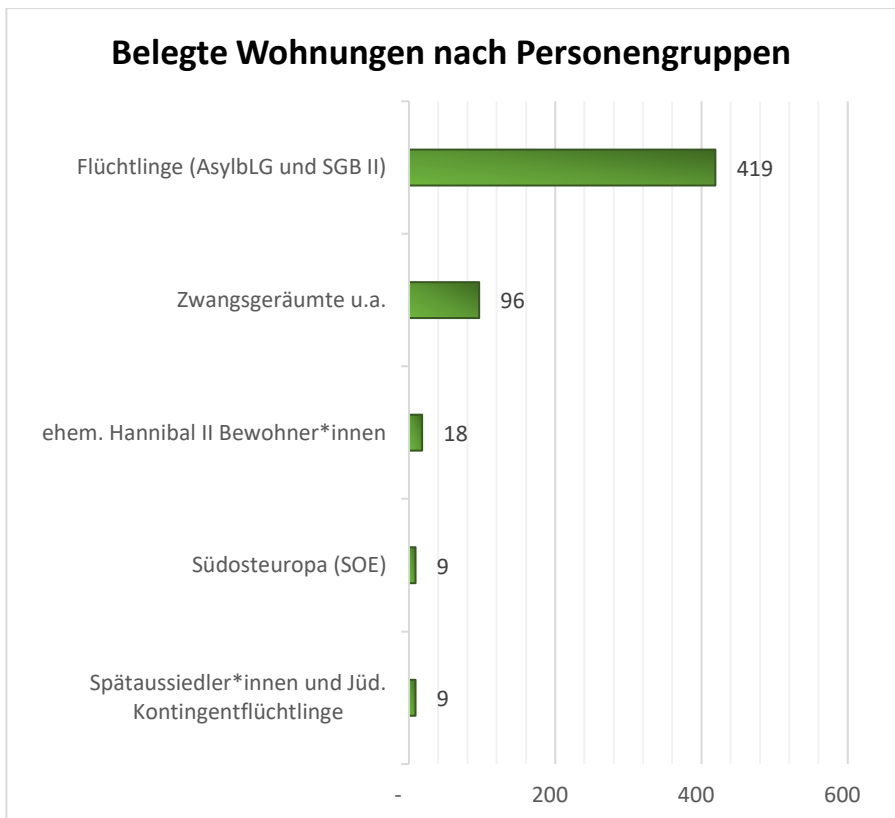
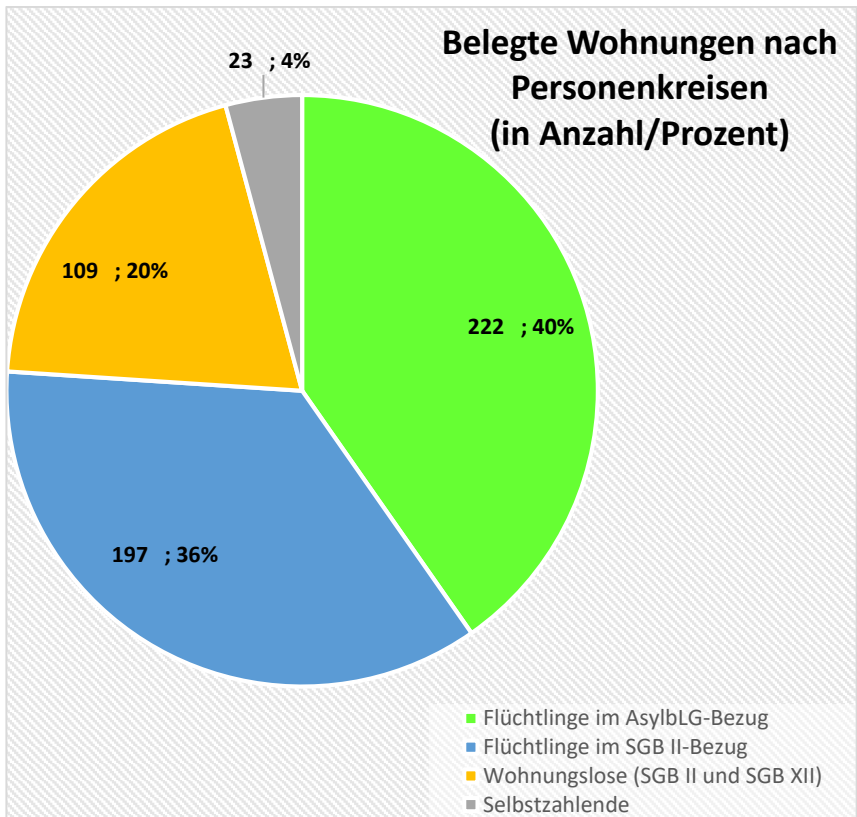
Im Monat Juli 2019 sind **724 Wohnungen mit 2.368 Plätzen im Bestand des WVP.**

- Davon sind **551 Wohnungen mit 1.828 Plätzen belegt.** Die Belegung der Wohnungen erfolgt bedarfsgerecht nach Familienstrukturen oder sonstigen individuellen Bedürfnissen.
- **173 Wohnungen mit 540 Plätzen** sind vorübergehend nicht belegt (Gründe: 114 Wohnungen im Prozess der Belegung, Ausstattung, Renovierung, Entrümpelung, Reinigung und/ oder Prüfung durch das Sozialamt; 59 Wohnungen in Renovierung durch die Städt. Immobilienwirtschaft).

Die Wohnungen sind wie folgt nach Personenkreisen belegt:

Objekte nach Personenkreis:

	Wohnungen	Personen
Flüchtlinge im AsylbLG-Bezug	222	758
Flüchtlinge im SGB II-Bezug	197	728
Wohnungslose im SGB II-Bezug	109	292
Wohnungslose im SGB XII Kap.4 (Grusi)		
Wohnungslose im SGB XII Kap.3 (HzL)		
Selbstzahlende	23	50



2.4.3 Neuausrichtung des WVP

Das WVP bedarf aufgrund der fachlichen- und strategischen Ausbaumaßnahmen der Wohnungslosenhilfe in Dortmund ebenfalls einer Weiterentwicklung. Es ist aufgrund seiner veränderten Einbindung als Anschlussformat an die Notschlafstellen und Bereitstellung von Wohnraum für eine vielschichtige Nutzergruppe in die Angebotsstruktur der Dortmunder Obdach- und Wohnungslosenhilfe einzupassen.

Die Notwendigkeit zur Neuausrichtung des WVP ergibt sich aus den nachfolgend dargelegten Interessen und Bedarfen.

2.4.3.1 Anmietung von Wohnraum für die Nutzer des WVP mit besonderen Anforderungen

Aufgrund der sich wandelnden Nutzergruppen und Strukturen für unterzubringenden Personen bis hin zu Großfamilien sowie körperlich eingeschränkten Menschen gibt es einen zusätzlichen Bedarf an Wohnraum im WVP.

Es wird sowohl barrierearmer Wohnraum, als auch Wohnraum für Einzelpersonen und Großfamilien benötigt. Zusätzlich ist eine räumliche Zentrierung in Wohnkomplexen zur erleichterten Umsetzung installierter Hilfen angedacht.

- **Bedarfsplanung: 120 Wohnungen**

2.4.3.2 Notwendigkeit des WVP für Flüchtlinge

Es werden zur Zeit 73 % der belegten Wohnungen durch Flüchtlinge genutzt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist die Stadt Dortmund verpflichtet, Flüchtlinge nach Zuweisung durch die Bezirksregierung in Dortmund aufzunehmen und unterzubringen. Das WVP ist unter dem Aspekt der Integration in die Gesellschaft und der Verselbstständigung von Flüchtlingen unerlässlich. Um Auszüge aus den Übergangseinrichtungen (ÜGE) gewährleisten zu können, sind WVP-Wohnungen mindestens in der aktuell festgelegten Größenordnung weiterhin erforderlich. Dies dient insbesondere der Vermeidung neuer stationärer Plätze in ÜGE.


- **Bedarfsplanung: 100 Wohnungen**

2.4.3.3 Zukünftige Planungsvorhaben für das WVP

Zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Dortmund und deren Auswirkungen auf das WVP wurden bereits die nachfolgenden politischen Rahmenentscheidungen getroffen. Für die hieraus resultierenden Bedarfe im WVP ist noch die politische Zustimmung einzuholen.

WVP Plus

In seiner Sitzung vom 12. Juli 2018 (DS-NR.: 10897-18) hat der Rat das „WVP Plus“ als ordnungsrechtliche Dauerunterbringung für den Personenkreis der chronisch obdachlosen und wohnungslosen Menschen mit psychischen Auffälligkeiten, die nicht mietfähig



sind, qualifizierte Hilfen ablehnen, jedoch in der Lage sind, grundlegende Absprachen einzuhalten, beschlossen.

Für diese Menschen sollen 70 Plätze in 45 Wohnungen bereitgestellt werden. Aktuell werden 40 Menschen in 16 Wohnungen untergebracht und betreut.

- **Bedarfsplanung: 45 Wohnungen**

Clearingstellen

Ebenfalls wurde im Rahmen der Weiterentwicklung der Notschlafstellen von MÜS und FÜS als Ansatz zur Aktivierung der Obdachlosen und wohnungslosen Menschen, die qualifizierte Hilfen annehmen und grundsätzlich mietfähig sind, die Schaffung von 50 Plätzen in 25 für Wohngemeinschaften geeigneten Wohnungen beschlossen.

- **Bedarfsplanung: 25 Wohnungen**

WVP für wohnungslose Drogenabhängige und wohnungslose junge Erwachsene

In Umsetzung der Beschlüsse des Rates vom 12.7.2018 (DS NR.: 10897-18) und des ASAG vom 4.12.2018 (DS NR.: 12513-18 und 12510-18) sollen im Laufe des Jahres 2019 zwei weitere Notschlafstellen mit jeweils 20 Plätzen für die Personengruppen „Wohnungslose Drogenabhängige“ und „Wohnungslose junge Erwachsene“ (ehem. Empfänger*innen von SGB VIII Hilfen) in den Betrieb gehen. Nach einer maximalen Aufenthaltsdauer von 5 Monaten in den Notschlafstellen soll eine Vermittlung in qualifizierte Hilfen sowie in das in WVP zur Stabilisierung der Wohnfähigkeit erfolgen. Auf die Übernahme der Wohnungen als selbstständige/r Mieter*in wird entsprechend hingewirkt.


Zunächst sollen 15 Plätze in 10 Wohnungen mit Einzelwohnungen und als Wohngemeinschaften geeignete Wohnungen geschaffen werden.

- **Bedarfsplanung: 10 Wohnungen**

2.4.3.4 Zusätzliche Anforderungen an das WVP im Kontext fachlicher Hilfen für behinderte Menschen und für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Anbieter fachlicher Hilfen beklagen die zunehmende Schwierigkeit, geeigneten Wohnraum für die von ihnen betreuten psychisch kranken und suchtkranken Menschen zu finden.

Derzeit werden ca. 2.500 Menschen mit schweren Behinderungen außerhalb der Herkunftsfamilie betreut. Es gibt 11 anerkannte Anbieter (u.a. PTV, DW, Halte-Stelle, MOBILE, Lebenshilfe, Caritas, LWL Wohnverbund, Bethel, Lichtblicke e. V.), die diesbezüglich auf Basis einer - mit dem Landschaftsverband als Eingliederungshilfeträger geschlossenen - Leistungs- und Prüfungsvereinbarung Hilfen erbringen und die hierfür geeigneten Wohnraum benötigen.



Fünf stationäre Wohnprojekte mit je 24 Plätzen wurden bereits anerkannt und sollen mit Unterstützung durch den LWL „Aktion Mensch“, sowie Landesmittel kurzfristig umgesetzt werden. Aufgrund fehlender Grundstücke verzögern sich die Bauvorhaben, so dass der notwendige Platzaufbau nicht zeitnah umgesetzt wird und als Überbrückung Wohnungen benötigt werden.

- **Bedarfsplanung für ambulante und vorgezogen stationäre Angebote:
60 Wohnungen**

Anerkannte Leistungsanbieter für die Erbringung von Leistungen nach § 67 SGB XII und Leistungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 SGB XII mit dem LWL wie VSE, Drogenberatung Dortmund, Diakonisches Werk, Nachsorge Dortmund, Straffälligenhilfen, etc. benötigen Wohnraum zur Betreuung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach längeren stationären Aufenthalten einhergehend mit Wohnungsverlust.

- **Bedarfsplanung: 20 Wohnungen**

2.4.3.5 Neue Nutzengruppen nach fachlich politischer Strukturplanung des Sozialamtes

Der Bedarf zur weiteren Unterbringung von Menschen in den WVP-Strukturen, die den bereits o.g. Personengruppen nicht zugeordnet sind, kann sich aus den nachfolgenden Situationen „Zulauf aus anderen Systemen“ ergeben:

- Übergangswohnungen nach erfolgreicher Beendigung von stationären Hilfen,
- Übergangswohnungen von psychisch kranken Wohnungslosen (nach Entlassung aus dem Behandlungssystem bis zur Verlegung in stationäre Einrichtungen)
- Übergangswohnungen für Wohnungslose, die bereits eine Kostenzusage des LWL für ein ambulant betreutes Wohnen zur Wiederherstellung der Wohnfähigkeit erhalten haben, dessen Umsetzung aber an fehlendem Wohnraum scheitert,
- Wohnungen zur Verselbstständigung nach Aufenthalt im Frauenhaus,
- Wohnungen im Rahmen „humanitärer Hilfen“ als freiwillige Leistung für Menschen ohne Leistungsanspruch.

Hierfür sollten bis zu 83 Plätze in 43 als Wohngemeinschaften geeignete Wohnungen (i.d.R. 2 - er WG, 3 Einzelwohnungen) geschaffen werden.

- **Bedarfsplanung: 43 Wohnungen**

2.4.3.6 Gesamtübersicht aller neuen Bedarfe und Auswirkungen auf den aktuellen Wohnungsbestand des WVP in 2019

Zum Jahresbeginn 2019 wurde aufgrund der neuen fachlich politischen Strukturplanung des Sozialamtes ein Mehrbedarf von 189 Wohnungen ermittelt und die Finanzmittel wurden in den städtischen Haushalt für 2020/2021 eingestellt.

Bestand Wohnungen im WVP (Stand 01/2019, Haushaltsplanwert) (inklusive von 164 vorübergehend nicht belegten Wohnungen)	731
Bedarf :	
Anmietung von Wohnraum für die Nutzer des WVP mit besonderen Anforderungen	120
Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge	100
Bedarfe ans WVP durch	
- politische Rahmenentscheidungen zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Dortmund	80
- zusätzliche Anforderungen an das WVP im Kontext EGH/Teilhabe für behinderte Menschen	80
- neue Nutzengruppen nach fachlich politischer Strukturplanung des Sozialamtes	43
Bedarf	423
abzüglich vorübergehend nicht belegte Wohnungen	164
abzüglich Umwandlungen in private Mietverhältnisse	70
Gesamtbedarf neuer WVP-Wohnungen	189

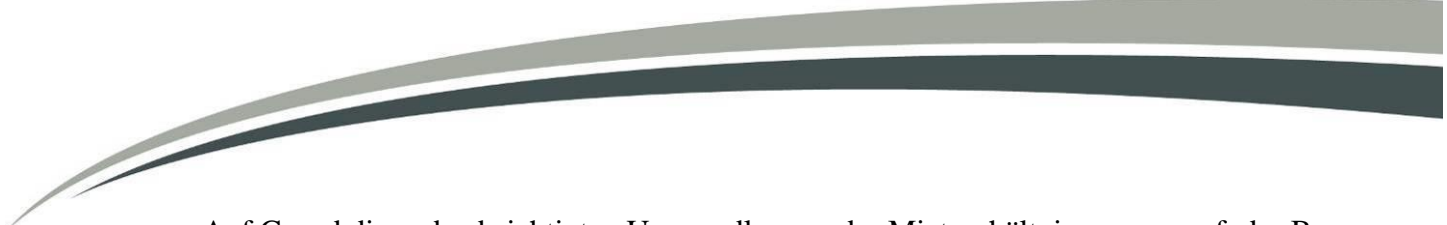
Im Jahr 2019 wurden bisher keine Neuanmietungen vorgenommen.

Die Abstimmung zur Verfahrensweise mit den Akteuren der Wohnungslosenhilfe und anerkannten Leistungsanbietern für die Erbringung von Leistungen nach §§ 53, 67,75 SGB XII ist noch anhängig.

Die aktuellen, zusätzlichen Bedarfe konnten aus dem bestehenden Portfolio, auch aufgrund der bestehenden Fluktuation im WVP, gedeckt werden.

Es ist absehbar, dass erst für das Jahr 2020 Anmietungen erfolgen müssen. Die genaue Anzahl wird sich an den Sachständen der weiteren Zusammenarbeit mit den Akteuren und den tatsächlichen Inbetriebnahmen der neuen städtischen Notschlafstellen orientieren.

Abhängig ist die Anzahl der Anmietungen aber auch von der Umwandlung von Wohnraum aus dem WVP hin zu privaten Mietverhältnissen mit den Nutzern. Mit Blick auf die Vermittlung der Nutzer des WVP in privaten Wohnraum hat sich die Stadt Dortmund entschieden, die Verselbständigung der Nutzer aktiv zu unterstützen und Wohnraum aus dem WVP durch Umwandlung in private Mietverhältnisse zwischen Nutzer und Vermieter zu forcieren. Diese Entwicklung ist jedoch stark von der Mitwirkung und Bereitschaft der beteiligten Nutzer und Vermieter abhängig.



Auf Grund dieser beabsichtigten Umwandlungen der Mietverhältnisse muss ggf. der Bestand des WVP durch weitere Anmietungen aufgestockt werden, um perspektivisch den geplanten Gesamtbestand von 920 Wohnungen zu erreichen.

Auf dem Weg dorthin wird die tatsächliche Entwicklung stetig beobachtet und an die Bedarfe entsprechend angepasst. Mit Abschluss der Mietverträge werden in der Regel keine Mindestvertragslaufzeiten eingegangen. In der An- und Abmietung von Wohnraum ist die Stadt Dortmund daher flexibel und kann auf die aktuellen, tatsächlichen Bedarfe, sowohl was die Anforderungen an die Objekte, aber auch die letztliche Anzahl angemieteter Objekte angeht, reagieren. Da nicht alle Wohnungen auf einmal benötigt werden, erfolgt der Ausbau des WVP stufig.

2.4.4 Finanzielle Auswirkungen

Für den ausgewiesenen Gesamtbedarf von 189 Wohnungen betragen die jährlichen Mehraufwendungen insgesamt 301.748 Euro. Dabei übersteigen die Mehraufwendungen der städtischen Immobilienwirtschaft für u.a. Mieten und Nebenkosten, die Mehrerträge des Sozialamtes durch Einnahmen aus den Benutzungsgebühren.

Die in der Anlage 2 ausgewiesenen Veränderungen sind bereits im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2020/2021 ff. berücksichtigt und bedürfen noch der politischen Beschlussfassung.

2.5 Weitere komplementäre Angebote für wohnungslose Menschen

2.5.1 Zentrale Beratungsstelle mit Brückentreff

Im Rahmen der Verbändeförderung ist vorgesehen, die Zuwendungen um die Kosten für eine durchgängige Doppelbesetzung am Wochenende im Brückentreff in Höhe von jährlich 14.000 Euro für eine verbesserte Sicherheitslage zu übernehmen.

Die Öffnungszeiten des Brückentreffs konnten bereits wie folgt erweitert werden:

- jeden Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
- jeden Samstag von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 19:00 bis 22:00 Uhr
- jeden Sonntag von 19:00 bis 22:00 Uhr

Zum Vergleich

- Dienstag bis Freitag und Sonntag: von 13.00 bis 19.00 Uhr
- Samstag: von 15.00 bis 19.00 Uhr

2.5.2 Gast-Haus e.V

Im Rahmen der Beratung des Haushaltes für das Jahr 2019 hat der Rat der Stadt Dortmund am 13. Dezember 2018 (DS-Nr.: 12124-18-E8) die Förderung für die Festeinrichtung einer Sozialarbeiterstelle beschlossen, zum 01. Mai 2019 konnte die Stelle mit 80% der regulären Arbeitszeit besetzt werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Verbändeförderung unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund geplant, die Zuwendungen inklusive der Förderung der Sozialarbeiterstelle auf 200.000 Euro auszuweiten. Damit verbunden ist u.a. auch die Ausweitung der Öffnungszeiten um den Sonntagabend mit 3 Stunden.

2.5.3 Betreuung von Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus (NEU)

In den letzten Jahren wurden im Frauenhaus Dortmund viele komplex traumatisierte Frauen aufgenommen. Zusätzlich zur Traumatisierung durch Gewalterfahrungen bestehen bei ihnen zusätzliche Erschwernisse wie Überschuldung, Behinderungen, psychische Erkrankungen, hohe Kinderzahl, unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende kulturelle Integration oder hohe Gefährdung. Dies sind Faktoren, die es den Frauen extrem erschweren, direkt nach dem Frauenhausaufenthalt selbstständig eine Wohnung zu beziehen. Hier besteht die Gefahr von längerfristiger Wohnungslosigkeit.

Um dem entgegen zu wirken, wird die Stadt Dortmund hierfür (je nach individuellem Bedarf) zwei Wohnungen aus dem WVP für betreutes Schutzwohnen im Anschluss an den Frauenhausaufenthalt zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit zur Verfügung stellen.

Das Angebot kann zusätzlich für die Unterbringung von Frauen mit älteren Söhnen (ab 15 Jahre) genutzt werden. Es hat sich als äußerst schwierig erwiesen, ältere Jungen ins Frauenhaus zu integrieren. Es muss daher vom Frauenhaus immer eine individuelle Lösung erarbeitet werden. Die Jungen bleiben dann in der Regel beim Vater, bei Verwandten oder Freunden, bis eine Wohnung gefunden wird. Dieser Umstand zieht jedoch eine sehr hohe Belastung für das Verhältnis zwischen Mutter und Sohn nach sich.

Der voraussichtliche sozialbetreuerische Umfang im WVP für die betroffenen Frauen, entspricht einer halben Sozialarbeiterstelle mit 20 Wochenstunden. Aufgrund des speziellen Hintergrunds der Frauen im Kontext des Frauenhausaufenthalts, sollte die Betreuung durch externe Kräfte im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags erfolgen.

Die Einleitung eines Vergabeverfahrens wird derzeit vorbereitet.

2.5.4 Café „Come In“ NEU (Träger: Sozialdienst Katholischer Frauen)

Im Rahmen der Gespräche mit der AGV zur Verbändeförderung von 2020 bis 2025 wird auch der Bedarf für Frauen in prekären Lebenssituationen erörtert. Im Ergebnis ist es beabsichtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Dortmund in die Förderung des Café „Come In“ ab 2020 einzusteigen.

Um die betroffenen Frauen zu erreichen, sind ein niedrigschwelliger und anonymer Zugang sowie ein zuverlässiger sicherer Schutzraum eine Grundvoraussetzung. Das Café „Come In“ bietet einen **speziellen Tagesaufenthalt nur für Frauen montags bis freitags** von 10 Uhr bis 15 Uhr an. Durch diese Spezialisierung werden auch Frauen erreicht, die die bestehenden gemischten Angebote aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände nur bedingt oder gar nicht wahrnehmen. Das Café „Come In“ bietet den Frauen u.a. die Möglichkeit zu duschen, ihre Kleidung zu waschen und sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Zudem können die Mitarbeiterinnen unmittelbare Hilfestellung leisten und bei Bedarf auf die speziellen Kompetenzen von Fachberatungsstellen bzw. der Kooperationspartner ihres Netzwerkes zurückgreifen.

2.5.5 Tagesangebot für junge Menschen (NEU)

Der Verband sozialtherapeutischer Einrichtungen (VSE) Dortmund hat aufgrund des Bedarfes junger wohnungsloser Menschen aus dem „Sleep In Stellwerk“ (VSE) eine Anlaufstelle (Langestr.) für diese Zielgruppe bis 21 Jahre eröffnet.

Die Anlaufstelle ist ein Tagesangebot für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Umfeld des „Sleep In“ und öffnet an zwei Tagen (Di. + Do.) in der Woche. Die Kapazitäten betragen derzeit 15 – 20 Plätze. Die Finanzierung des Angebotes läuft momentan über Eigenmittel des Trägers. Eine dauerhafte Finanzierung des Angebotes ist derzeit ungeklärt.

2.6 Veränderungen bei den LWL finanzierten Angeboten im Segment „Wohnhilfen“

Für den Bereich stationärer, teilstationärer und ambulanter Wohn- und Betreuungsangebote, die durch den LWL finanziert werden, werden bzw. sind neue (erweiterte) Angebote in Planung:

2.6.1 Stationäre Wohnangebote

Ein stationäres Wohnangebot für Abhängige von illegalen Drogen in Dortmund existiert nicht und wird dringend benötigt. (24 Plätze). Der LWL hat bereits eine Kostenzusage an den Träger „Bethel.regional“ erteilt. Das Konzept befindet sich derzeit in Abstimmung (realistische Umsetzung in ca. 2 Jahren, weil zunächst ein Grundstück gefunden werden muss).

Der Verband Sozialtherapeutischer Einrichtungen in NRW (VSE „Sputnik“) verzeichnet eine höhere Nachfrage nach stationären Plätzen. Verhandlungen mit dem LWL über eine (vorübergehende) Erhöhung der Platzzahl finden derzeit statt.

2.6.2 Teilstationäre Wohnangebote VSE („Sprungbrett“)

Der VSE verhandelt aufgrund der gestiegenen Nachfrage ebenfalls eine vorübergehende Erhöhung der Platzzahlen.

2.6.3 Ambulant Betreutes Wohnen:

Neuer Anbieter für Hilfen nach § 67 SGB XII für Menschen mit illegalem Drogengebrauch ist die Drogenberatungsstelle Dortmund (DROBS). Die DROBS führt regelmäßige Beratungen in der MÜS durch und wird mit vier Interessenten ein ambulant betreutes Wohnen beginnen.

2.6.4 Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII („Pension Plus“)

Der Anbieter Diakonisches Werk führt die Verhandlungen mit dem LWL für eine „**Pension Plus**“; ein zunächst niedrighwelliges Angebot für psychisch kranke/suchtkranke Menschen

Nach dem Auszug der FÜS an dem bisherigen Standort soll dort mit 9 Wohnungen ein Angebot „Pension Plus“ für Männer entstehen. Am Standort der neuen FÜS soll das Konzept mit 6 Plätzen für Frauen umgesetzt werden.


2.6.5 Intensiv Ambulant Betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII (für Senioren und ehemalige Prostituierte)

Als gezieltes Projekt konnte der Vorschlag noch nicht aufgenommen werden. Die Verwaltung versorgt jedoch im Rahmen der Unterbringung in Wohnungen des WVP vorrangig Menschen über 60 ggf. mit begleitenden qualifizierten Hilfen. Die Personengruppe der ehemaligen Prostituierten konnte nach Rücksprache mit den Akteuren in der Ausstiegsberatung nicht als Personengruppe verifiziert werden. Bei Änderung des Bedarfes wird eine entsprechende Konzeption entwickelt werden.

3. Austausch mit den Partnern der Wohnungslosenhilfe in Dortmund

Zur permanenten Weiterentwicklung der Strukturen und Angebote haben sich die Akteure der Wohnungslosenhilfen zu einer Lenkungsgruppe zusammen geschlossen, die sich aus städtischen Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Fachbereiche und nichtstädtischen Akteuren der Wohnungslosenhilfe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zusammensetzt. Bei den quartalsmäßigen Treffen werden sowohl Fachthemen erörtert als auch der Austausch und die Entwicklung gemeinsamer und abgestimmter Angebote für wohnungslose Menschen behandelt. Aufgrund der mittlerweile entwickelten Themenvielfalt wurde der Personenkreis aktuell noch um Teilnehmer der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters ausgeweitet.

Im Rahmen der entwickelten Kooperationen findet ein Austausch an Beratungspräferenzen vor Ort in den jeweiligen Tagesaufenthalten statt.



Eine Beratungsfachkraft der Zentralen Beratungsstelle ist jeden dritten Mittwoch im „Gast-Haus“ anwesend. Auch das JobCenter Dortmund bietet jeden dritten Mittwoch im „Gast-Haus“ Beratung an.

Die Jobcenter-Beratung wird an einem weiteren Mittwoch in der ZBS angeboten, am folgenden Mittwoch in der Drogenberatungsstelle (DROBS) und anschließend wieder im „Gast-Haus“ usw.

Die Stadt Dortmund bietet seit einem Jahr eine niedrigschwellige sozialarbeiterische Beratung im Gast-Haus zu allen Themen an. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und ist stark nachgefragt. Im Zeitraum August 2018 – Juli 2019 haben 1.800 Beratungen stattgefunden.

Eine gesonderte Regional-Planungskonferenz, wie sie 2017 erstmalig durchgeführt wurde, ist aufgrund der regelmäßigen Kooperationen und Bearbeitung von Themen in den von der Lenkungsgruppe eingerichteten Arbeitsgruppen obsolet.

Bestehende Arbeitsgruppen:

3.1 AG 1: „Hilfen nach § 67 SGB XII“

Diese Arbeitsgruppe trifft sich alle 6 Monate unter Beteiligung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Schwerpunkt sind inhaltliche Themen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Unterbringungsformaten in Abstimmung mit dem überörtlichen Kostenträger (aktuell Pension Plus, Angebote für Menschen mit hohen strukturierten Versorgungsbedarfen).

3.2 AG 2: „Ordnungsrechtliche / kommunale Angebote“

Diese Arbeitsgruppe tagt derzeit nicht.

3.3 AG 3: „Komplementäre Angebote“

Diese Arbeitsgruppe tagt derzeit nicht.

Noch bestehender Arbeitsauftrag war eine Neuauflage der 2007 erstellten Broschüre „Kompass“. Ersetzt wird diese durch einen neu entwickelten „Stadtplan“ – einer Übersicht über „Anlaufstellen für Wohnungslose in Dortmund“. Eine weitere Information in Hosentaschenformat mit Scan-Code für Mobilgeräte ist in Auftrag gegeben.

Für junge Wohnungslose wurde die Informationsschrift „Dschungelbuch“ überarbeitet und auf der Internetseite des Verbundes sozialtherapeutischer Einrichtungen eingestellt.

Die Arbeitsgruppe wird im Herbst 2019 tagen, um den Bedarf von noch fehlenden Angeboten und denkbaren Problemlösungen zu thematisieren

3.4 AG 4: „Wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene“

Diese Arbeitsgruppe tagt halbjährlich unter Federführung des Jugendamtes. Zwischenzeitlich hat es auch bei der Betreuung der jungen Obdachlosen positive Veränderungen gegeben.

Unter der Federführung des Jugendberufshauses (Jugendamt und Jobcenter) sind zur Integration von jungen wohnungslosen Menschen in das Regelsystem (Existenzsicherung und berufliche Integration) drittmittelgeförderte Projekte entwickelt worden.

Die aufsuchende Arbeit des Zentralen Fachdienstes „Streetwork“ im Jugendamt ist um eine Stelle verstärkt worden. Derzeit wird das Konzept des Zentralen Fachdienstes „Streetwork“ weiterentwickelt, um weitere wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene erreichen und unterstützen zu können.

3.5 AG 5: „Kundenbefragung“

Eine neue Kundenbefragung ist frühestens für Ende 2020 vorgesehen.


3.6 Neue Arbeitsgruppe „Versorgung von Menschen in besonders prekären Lebenssituationen“

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe und des Ordnungsamtes tauschen sich seit Mai 2019 regelmäßig über Problemlagen von Menschen aus, bei denen aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen die Notwendigkeit der Intervention durch Sozialamt und/oder Gesundheitsamt besteht, ein anderes Versorgungssetting zu ermöglichen. In den letzten vier Monaten konnten hierdurch sechs Menschen stationär versorgt werden (Pflegeheim, stationäre Einrichtung nach § 67 SGB XII).

4. Ausblick

Einige Akteure der Wohnungslosenhilfe haben sich in Kooperation mit dem Sozialamt an dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zur „Bekämpfung von Wohnungslosigkeit“ beteiligt. Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE“.

Zum 1. September 2019 wird das Projekt „Home4You“ starten, in dem junge wohnungslose Menschen durch zugehende Wohnraumakquise und aufsuchende Wohnvorbereitung sowie Wohnbegleitung ermöglicht werden soll, Wohnraum zu finden und auch zu erhalten. In diesem Projekt erfolgt eine enge Kooperation und Zusammenarbeit u.a. mit dem Zentralen Fachdienst „Streetwork“ des Jugendamtes, dem Jugendberufshaus und dem Sozialamt.



Für 2021 sind weitere Projekte vorgesehen. Da Dortmund eine von 20 Schwerpunktkommunen für die Förderung ist, werden die Akteure der Wohnungslosenhilfe beraten, welche Projekte befördert werden sollten.

Nach wie vor besteht für bestimmte Zielgruppen eine schwierige Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt. Insbesondere für Menschen mit einer negativen Schufa-Auskunft ist es nahezu unmöglich, Wohnraum zu finden. Der Austausch mit den Wohnungsgesellschaften ist hier nochmals zu intensivieren.

Das MAGS hat die Problematik ebenfalls erkannt und mit der Wohnungswirtschaft eine Rahmenvereinbarung auf Landesebene abgeschlossen. Die Umsetzung auf der operativen Ebene sollte in Dortmund auch politisch intensiviert werden.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Prozessentwicklung werden von den Akteuren der Lenkungsgruppe weitere Themen betrachtet und in einer Projektstruktur auf ihre Umsetzung erprobt.

Die Ergebnisse eines Aktionsforschungstages von Studierenden der Fachhochschule wurden pressewirksam in den Ruhrnachrichten veröffentlicht und endeten mit der nicht weiter spezifizierten Forderung „die Stadt müsse mehr tun“. Die Stadt war an keiner Stelle eingebunden. Die Beteiligten der Fachhochschule wurden gebeten, ihre Erkenntnisse in der Lenkungsgruppe vorzustellen. Da es ihnen beim ersten Termin nicht möglich war, valide Ergebnisse zu präsentieren, wird es einen weiteren Termin am 17.10.2019 geben.

Sollten sich aus den Ergebnissen weitere Handlungsbedarfe ableiten lassen, werden diese in die weitere Arbeit einfließen.

Auch die Vernetzung mit der Bundesagentur für Arbeit im Blick auf die lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) für junge obdachlose Menschen wird näher betrachtet werden.

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen:

1. Aufstockung des Wohnraumvorhalteprogramms (WVP)

Die sich aus der Ausweitung um 189 Wohnungen ergebenden Mehraufwendungen können überwiegend mit Hilfe der Benutzungsgebühren aufgefangen werden. Bestandteil der Kalkulation ist eine zu Grunde gelegte Auslastung der Wohnungen von 88 %.

Im Vergleich zur bisherigen Planung für 2019 ff. ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2020/2021 ff.

Auswirkungen im Teilergebnis des Fachbereichs 65 „Immobilienwirtschaft“

Auftrag: 650138011000 Immobilienkosten

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
Veränderung gegenüber der bisherigen Veranschlagung 2019 ff.	1.764.960	1.764.960	1.764.960	1.764.960	1.764.960

Die Mehraufwendungen setzen sich zusammen aus den Mieten, externen Nebenkosten sowie den Kosten für Strom, Wärme und Instandhaltung.

Auswirkungen im Teilergebnis des Fachbereichs 50 „Sozialamt“

Auftrag: 500507022000 Wohnraumvorhalteprogramm (WVP)

Die Mehrerträge (Erhebung von Benutzungsgebühren) übersteigen den Mehraufwand (kleinere Instandsetzungsarbeiten, Entrümpelungen etc.).

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
Ertrag	-1.569.369	-1.569.369	-1.569.369	-1.569.369	-1.569.369
Aufwand	106.157	106.157	106.157	106.157	106.157
Veränderung gegenüber der bisherigen Veranschlagung 2019 ff.	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212

Auswirkungen auf den städtischen Haushaltsplanentwurf 2020/2021:

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
FB 65	1.764.960	1.764.960	1.764.960	1.764.960	1.764.960
FB 50	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212	-1.463.212
Summe / Saldo	301.748	301.748	301.748	301.748	301.748

Die ausgewiesenen Veränderungen wurden bereits im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2020/2021 ff. berücksichtigt.

2. Externe Betreuung von Frauen nach Aufenthalt im Frauenhaus

Um der langfristigen Wohnungslosigkeit von Frauen nach dem Aufenthalt im Schutzwohnen entgegenzuwirken, ist der sozialbetreuerische Umfang auszuweiten.

Finanzielle Auswirkungen im Teilergebnis des Fachbereichs 50 „Sozialamt“
Auftrag: 500507023000 Externe Unterbringung
Konto: 529100 Sach- und Dienstleistungen Soziales

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
bisherige Veranschlagung Haushaltsplan 2019 ff.					
Veranschlagung Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ff.	37.000	37.740	38.495	39.265	40.050
Veränderung	37.000	37.740	38.495	39.265	40.050

Die ausgewiesenen Mehraufwendungen wurden bisher im derzeitigen Stand der Haushaltsplanung 2020/2021 ff. **nicht** berücksichtigt.